

An
Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels
Schulstraße 9
85128 Nassenfels

Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung – Vergnügen nach § 19 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)

Nach § 19 LStVG hat der, der eine öffentliche Veranstaltung - Vergnügung veranstalten will dies der Gemeinde unter Angabe der Art, des Orts und der Zeit der Veranstaltung und der Zahl der zuzulassenden Teilnehmer spätestens eine Woche vorher schriftlich anzuzeigen.

Veranstalter:

Name:

Verantwortlicher:

Anschrift:

Art der Veranstaltung:

Ort der Veranstaltung:

Datum und Uhrzeit von bis:

Anzahl der zugelassenen Personen:

Größe des Raums – Fläche in m²:

Sperrzeitverkürzung:

§ 8 der neuen Gaststättenverordnung (GastV) bestimmt, dass die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten um 5 Uhr beginnt und um 6 Uhr endet.

In der Nacht zum 1. Januar ist die Sperrzeit aufgehoben.

Nassenfels, _____

.....
Unterschrift des Verantwortlichen

Fax:

Meldeformular Jugendschutzbeauftragter

Angaben zur Veranstaltung

Veranstaltungsbezeichnung:

Veranstaltungsort:

Veranstaltungsdatum:

Veranstalter:

Angaben zum Jugendschutzbeauftragten

Name:

Adresse:

E-Mail:

Handynummer:

.....
Ort, Datum / Unterschrift
Jugendschutzbeauftragter

.....
Ort, Datum / Unterschrift
Veranstalter

Bitte zurück an:
VGem Nassenfels
Schulstr. 9
85128 Nassenfels

per Mail: birgit.sauer@nassenfels.de oder per Fax: 08424/8911-55